

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 6 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
08.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Wirtschaftsplan 2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01.*
- 2. Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt der Stadt in Höhe von 29.899.480 Euro gewährt.*
- 3. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in Höhe von 20.000.000 Euro.*

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2024
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwendungen im Ergebnishaushalt in 2024	29.899.480 €
• Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt in 2024	20.000.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt Heidelberg im Teilhaushalt des Kämmereiamtes für 2024 veranschlagt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2024 zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und zur Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gebeten.

Begründung:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2024 zur Beschlussfassung vor.

Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Es werden weder Gewinne erwirtschaftet noch Verluste generiert.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Aufwendungen beinhalten zum überwiegenden Teil die Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie laufende Sach- und Personalkosten. Gedeckt werden diese durch Erträge im Rahmen von Rückzahlungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,9 Millionen Euro sowie durch städtische Zuschusszahlungen von rund 29,9 Millionen Euro, welche aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ab 2024 nachrichtlich als „Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung“ auszuweisen sind.

Der Zuschussbedarf der Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2024.

Diese sind im Folgenden:

	WP 2023	WP 2024	Veränderung
Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH	1.350.000	1.395.000	45.000
Tiergarten Heidelberg gGmbH	3.330.000	3.410.000	80.000
Heidelberger Frühling gGmbH	1.100.000	1.127.500	27.500
Technologiepark Heidelberg GmbH	1.580.000	1.057.000	-523.000
Technologiepark Heidelberg GmbH, Gründerbüro	100.000	100.000	0
Technologieförderung Heidelberg GmbH	0	100.000	100.000
Heidelberg Marketing GmbH	2.485.000	2.500.000	15.000
Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH	3.400.000	5.100.000	1.700.000
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	21.300.000	20.556.100	-743.900
	34.645.000	35.345.600	700.600

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind dem Wirtschaftsplan auf den Seiten 7 und 8 zu entnehmen.

Die Investitionen betreffen eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg in Höhe der prognostizierten rnv Verluste für 2024 von 17,0 Millionen Euro zuzüglich 1,0 Million Euro für Zukunftsinvestitionen und in die Kapitalrücklage der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg in Höhe von 2,0 Millionen Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen - Wirtschaftsplan 2024 (Nur digital verfügbar)